

Prüfungsamt

Merkblatt zur Bachelorarbeit

(Dezember 2011)

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt zum Ende des Wintersemesters bzw. des Sommersemesters, innerhalb der vom Prüfungsamt angekündigten Fristen, online. Der Link ist unter „Aktuelles für Bachelorstudierende“ auf der Internetseite des Prüfungsamtes zu finden. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im bisherigen Studienverlauf mindestens 100 Leistungspunkte (1-Fach-Bachelor) bzw. 120 Leistungspunkte (2-Fächer-Bachelor) aus bestandenen Modulen erworben worden sind. Im Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit müssen **drei unterschiedliche, der Rangfolge nach zu bezeichnende Prüferinnen oder Prüfer** angegeben werden. Der Antragsteller erhält eine Anmeldebestätigung.

Ausgabe des Themas

Nach Ablauf der Antragsfrist, wird dem Antragsteller per E-Mail der zugewiesene Prüfer mitgeteilt. Der Antragsteller wendet sich an den zugewiesenen Prüfer, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Regelungen des jeweiligen Lehrstuhls zur Themenvergabe sind zu beachten. In der Regel werden diese im Internet veröffentlicht. Die Ausgabe des Themas erfolgt über den Lehrstuhl.

Für die Anmeldung des ausgegebenen Themas ist das vom Prüfer unterschriebene Formular zur Ausgabe einer Bachelorarbeit, in zweifacher Ausfertigung, persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt einzureichen oder es wird vom Prüfer direkt an das Prüfungsamt versandt. Der Antragsteller erhält ein, vom Prüfungsausschussvorsitzenden, unterschriebenes Formular zurück.

Rückgabe des Themas

Wird nach der Anmeldung zur Bachelorarbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb von drei Wochen zurückzugeben. Die Bachelorarbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

Verfassen der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache

Bei Zustimmung des Prüfers kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Die Prüfer geben in der Regel Hinweise für die Anfertigung einer Abschlussarbeit aus, die zu beachten sind. Sollte kein solches Merkblatt ausgegeben werden, finden sich auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes solche Hinweise.

Bearbeitungszeit

Nach der Ausgabe des Themas durch den Prüfer beginnt die Bearbeitungszeit von 9 Wochen (1-Fach-Bachelor) bzw. 2 Monaten (2-Fächer-Bachelor). Sollten Sie eine Fristverlängerung wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe benötigen, müssen Sie dieses dem Prüfungsamt umgehend schriftlich mitteilen und nachweisen. Das entsprechende Formular finden Sie im Formular-Center (<http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/formulare/>). Bitte beachten Sie auch das Merkblatt im Krankheitsfall.

Sofern der Nachweis anerkannt wird, verlängert sich der Bearbeitungszeitraum um maximal vier Wochen (1-Fach-Bachelor) bzw. drei Wochen (2-Fächer-Bachelor).

Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit, d. h. die maximale Anzahl an Textseiten (ohne Literaturverzeichnis, Anhang u. ä.), sollte einen Umfang von 40 Seiten nicht übersteigen.

Titeländerung

Sollte während der Bearbeitung der Bachelorarbeit festgestellt werden, dass der gewählte Titel (= Thema der Bachelorarbeit gemäß Zulassungsantrag) geändert werden muss, kann vor Abgabe der Arbeit ein von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter befürworteter formloser Antrag auf Titeländerung gestellt werden. Eine Titeländerung aufgrund einer inhaltlichen, thematischen Änderung ist auf diesem Wege nicht möglich, dieses wäre eine „Rückgabe des Themas“ (siehe dort).

Formale Anforderungen an die Gestaltung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (Fest- bzw. Klebebindung; keine Spiralbindung) sowie einfach als Datei auf CD-Rom (eingebunden in eine der Ausfertigungen) im Prüfungsamt abzugeben.

Die Erklärung auf der letzten Seite der Arbeit muss exakt dem unten genannten Wortlaut entsprechen. Alle weiteren Vorgaben (Seitenrand, Zeilenabstand, Zitierweise etc.) sind mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter der Bachelorarbeit zu besprechen.

Muster für das Titelblatt der Bachelorarbeit

<p>> Thema der Bachelorarbeit <</p> <p>Bachelorarbeit</p> <p>im Bachelorstudiengang</p> <p>Betriebswirtschaftslehre</p> <p>der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät</p> <p>der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</p> <p>vorgelegt von</p> <p>Vorname Nachname</p> <p>Erstgutachter/in: Titel Vorname Nachname</p> <p>Zweitgutachter/in: Titel Vorname Nachname</p>
--

Letzte Seite der Bachelorarbeit

<p>Eidesstattliche Erklärung</p> <p>Ich erkläre, dass ich meine Bachelorarbeit „Thema“ selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen habe, als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat bisher in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.</p> <p>Ich versichere, dass die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem beigefügten Medium gespeicherten Fassung entspricht.</p> <p>Datum, Unterschrift</p>
--

Abgabe der Bachelorarbeit

Der verbindliche Abgabetermin wird bei der Ausgabe des Themas bzw. im Falle einer genehmigten Fristverlängerung schriftlich mitgeteilt. Spätestens an diesem Tag müssen bis 12.00 Uhr möglichst persönlich zwei gebundene Exemplare der Arbeit im Prüfungsamt abgegeben werden. Für das termingerechte Einreichen der Arbeit gilt auch das Datum des Poststempels.

In mindestens eine der gebundenen Exemplare der Arbeit ist eine CD mit den Dateien der Arbeit einzukleben.

Beurteilung der Bachelorarbeit

Die abgegebene Bachelorarbeit wird zur Beurteilung an die beiden Gutachter weitergeleitet. Etwa sechs Wochen nach der Abgabe kann die Bewertung über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden.